



Sehr geehrter Herr Holzhey,

mit einigem Erstaunen und großer Verwunderung haben wir Ihren Brief an die Mitarbeiterinnen des Landratsamtes Saalfeld/Rudolstadt und den anschließend dazu veröffentlichten Pressebericht zur Kenntnis genommen. Einige Forderungen und Behauptungen in Ihrem Brief haben bei uns großen Unmut hervorgerufen und können so nicht stehen bleiben.

Sind sie wirklich der Meinung, Blumen oder Sekt zum Frauentag genügen als Dankeschön für die Doppelverantwortung und- last, die Frauen tragen? Nicht nur zum Frauentag fordern Frauen gleichberechtigte und partnerschaftliche Aufteilung von Hausarbeit und Familienarbeit zwischen Frauen und Männern, gleichen Lohn für gleiche Arbeit, existenzsichernde Einkommen und Renten. Blumen als Ausgleich für ungleiche Behandlung anzubieten war vor einigen Jahrzehnten akzeptiert, jedoch ist die Gesellschaft und sind zum Glück auch viele Männer schon weiter. Im Übrigen unsere Gesetzgebung auch. Die spricht klar von der Gleichstellung von Mann UND Frau.

Die Ziele des Thüringer Gleichstellungsgesetzes sind eindeutig im § 2 geregelt: „Dieses Gesetz dient der Verwirklichung der in der Verfassung des Freistaats Thüringen festgelegten Verpflichtung des Landes, seiner Gebietskörperschaften und anderer Träger der öffentlichen Verwaltung, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen des öffentlichen Lebens durch geeignete Maßnahmen zu fördern und zu sichern. Zur Durchsetzung der Gleichstellung werden Frauen und Männer nach Maßgabe dieses Gesetzes gefördert. Ziel der Förderung ist insbesondere

1. die Schaffung von Bedingungen, die für beide Geschlechter die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen,
2. der Ausgleich von Nachteilen, die als Folge einer geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung entstehen,
3. die Erhöhung des Anteils von Frauen oder Männern, soweit sie in einzelnen Bereichen unterrepräsentiert sind, sowie
4. die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Gremien, für die das Land oder die Verwaltungsbehörden der kommunalen Gebietskörperschaften Berufungs- oder Entsendungsrechte haben.“

Unbenommen nur am Frauentag für die Gleichstellung einzutreten ist wenig zielführend, deshalb machen Gleichstellungsbeauftragte und Frauenverbände das auch das ganze Jahr über. Ein wirklich gutes Zeichen zum Frauentag wäre, sich an die Spitze der Gleichstellungsbewegung zu stellen und ihre Gleichstellungsbeauftragte auch an den anderen 364 Tagen im Jahr bei ihrer wichtigen Arbeit zu unterstützen.

Denn nach wie vor bekommen Frauen weniger Geld für gleichwertige Arbeit, erhalten oftmals prekäre Beschäftigung später auch eine niedrigere Rente und sind, wie Sie ja richtig festgestellt haben, weiterhin diejenigen welche die Doppelbelastung von Beruf und Familie abfangen. Mit ihrer Forderung zu einer Gleichstellungsbeauftragten für

Landesfrauenrat
Thüringen e.V.

Johannesstrasse 19
99084 Erfurt

Tel. 0361 | 5 61 42 37
Fax 0361 | 6 53 19 630

info@landesfrauenrat-
thueringen.de





alle Gemeinden, Jobcenter, Sparkasse und Thüringenklinik, würden sie sich über bestehendes Recht hinwegsetzen. Grundgesetz, Thüringer Landesverfassung, Thüringer Kommunalordnung und Thüringer Gleichstellungsgesetz haben klare Vorgaben zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie zum Status und zu den Aufgaben der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Einer rechtlichen Prüfung greifen wir hiermit gerne vor und empfehlen den Blick in die, Ihnen sicher gut bekannte, Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) § 33 Abs. 1 und § 111, sowie einen aufmerksamen Blick in das Thüringer Gleichstellungsgesetz § 22, 23 und 24, dort finden Sie die Regelungen zur Stellung, zu den Aufgaben und den Rechten der Gleichstellungsbeauftragten.

Wenig zielführend ist es, Frauen und Männer gegeneinander auszuspielen und die Gleichstellungsbeauftragten vor Ort als überflüssig und zu teuer abzustempeln! Herr Holzhey, eine kommunale Gleichstellungsbeauftragte agiert sowohl intern in der Verwaltung im Rahmen der Personalpolitik als auch in der Kommune, ist im Landkreis eine wichtige Ansprechpartnerin, Multiplikatorin und Initiatorin für die Verwaltung und die Bevölkerung für die Themen Chancengleichheit, Gleichberechtigung, Frauenförderung und Gender Mainstreaming. Gleichstellungsbeauftragte agieren in vielfältigen, oftmals innovativen Themenfeldern und tragen damit zur Qualitätsverbesserung der kommunalen Strukturen und Dienstleistungen bei.

Als Landrat haben Sie sich verpflichtet, die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Thüringen zu wahren und zu beachten. Die gesetzlichen und verfassungsgemäßen Ziele der Gleichstellung von Mann und Frau in einer solch deplatzierten Weise in Frage zu stellen verstehen wir als Angriff auf bestehende Gesetze und auf die Arbeit von Gleichstellungsbeauftragten und Frauenverbänden, die die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter in dieser Gesellschaft vorantreiben und damit im Übrigen eine Verbesserung für ALLE erzielen wollen. Gerne geben wir Ihnen dazu weitere Informationen und laden Sie dazu ein gemeinsam für Gleichstellung einzutreten. Sie nützt Männer und Frauen, ganz sicher!

Erfurt, den 21.02.2014

Ilona Helena Eisner
(Vorsitzende Landesfrauenrat)

Ulrike Quentel
(Sprecherin LAG der kommunalen
Gleichstellungsbeauftragten
Thüringen)

